

1. Zweck der Zuwendung

¹Die Anforderungen an Pflegefachkräfte haben sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den letzten Jahren stark verändert. ²Eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung ist ohne die berufliche Pflege als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen Bayerns nicht denkbar. ³Die Qualität der Versorgung hängt erheblich von der Qualität und der Qualifikation der professionellen Pflege ab. ⁴Um qualitativ hochwertige Pflege auch in Zukunft sicherzustellen, bedarf es deutlich mehr akademisch qualifizierter Pflegefachkräfte in der direkten Versorgung in Bayern. ⁵Jedoch ausdrücklich nicht als Ersatz, sondern ergänzend zu den Pflegefachkräften mit anderen Qualifikationsabschlüssen gemeinsam in einem Team. ⁶Der wissenschaftliche Nachweis von Effizienz und Effektivität von Versorgungsleistungen und Qualitätssicherung ergibt einen Bedeutungszuwachs an evidenzbasierter pflegerischer Intervention. ⁷In Bayern haben mit dem Start des neuen primärqualifizierenden Studiengangs zum Wintersemester 2020/2021 deutlich weniger Studierende als in den Vorjahren ein Pflegestudium an einer Hochschule aufgenommen. ⁸Ein Grund für den Rückgang wird in der fehlenden Finanzierung der Praxisphasen, Ausbildungsvergütung und Praxisanleitungskosten des primärqualifizierenden Pflegestudiengangs gesehen. ⁹Eine Ausbildungsvergütung der primärqualifizierend Studierenden ist nicht vorgesehen, obwohl diese nahezu die gleiche Stundenzahl in der praktischen Ausbildung verbringen wie Auszubildende in der beruflichen Qualifizierung. ¹⁰Mit Hilfe von Stipendien soll der Anreiz, ein primärqualifizierendes Hochschulstudium aufzunehmen, vergrößert und somit dem Fachkräftemangel in Bayern entgegengewirkt werden.